

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-93/2021</b>	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	31.08.2021



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	06.09.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	15.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	23.09.2021	

Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Calden

hier: Gebührenanpassung und Umstellung auf die aktuelle Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

### **Sachdarstellung:**

Nach § 10 Abs.1 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) können die Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, sowie die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

Durch eigene Auswertungen und auch durch Feststellungen der überörtlichen Prüfung (Landesrechnungshof) hat sich gezeigt, dass sich zum Ende des Kalkulationszeitraumes die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung ergeben hat. Die Gebühren sind nicht mehr kostendeckend. Die letzte Anpassung der Abwassergebühren (Senkung) erfolgte zum 01.01.2016. Seitdem belaufen sich die Schmutzwassergebühren auf 2,74 Euro je Kubikmeter Frischwasser und die Niederschlagswassergebühren auf 0,37 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Der Gemeindevorstand hat zwischenzeitlich unter Beteiligung eines externen Fachbüros eine aktualisierte Gebührenkalkulation vorgelegt. Unter Hinweis auf die Ergebnisse wird eine Anpassung der Abwassergebühren empfohlen:

Seite -1-

Danach sollen zum 01.01.2022

-die Schmutzwassergebühren von bisher 2,74 Euro je Kubikmeter Frischwasser auf 3,14 Euro  
und

-die Niederschlagswassergebühren von bisher 0,37 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche auf 0,47 Euro angehoben werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Entwässerungssatzung der Gemeinde Calden, die aus dem Jahre 2011 stammt, durch die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu ersetzen.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle die Schmutzwassergebühren der Nachbargemeinden benannt (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt): Liebenau 3,74 Euro, Grebenstein 3,95 Euro, Hofgeismar 3,30 Euro, Immenhausen 3,40 Euro, Ahnatal 1,74 Euro. .

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Anpassung der Gebühren werden höhere Erträge im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 und in den Folgejahren erzielt. Vom Landesrechnungshof wurde das Verbesserungspotenzial in einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

. Die Gemeindevertretung möge die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung der Gemeinde Calden vom 23.09.2021 beschließen. Die Satzung ist zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung außer Kraft. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Anlage(n):**

1. Anlage\_1\_Anpassung\_Gebühren\_EWS
2. Anlage\_2\_Anpassung\_Gebühren\_EWS

Der Bürgermeister